



Projekt «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren»; Finanzierung: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Die Massnahme 3 hat die Entwicklung und Implementierung einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren zum Ziel.
- 2 Wie im Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 13. Dezember 2002 festgehalten (Kapitel 7, Art. 51), sind die Kantone für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) zuständig. Sie sind folglich von der seitens des Bundesrats beschlossenen Massnahme betroffen.
- 3 Die bundesrätliche Massnahme 3 entspricht den folgenden Zielsetzungen der Kantone:
 - Unterstützung von Erwachsenen beim Ein-, Wieder- und Umstieg in wie auch innerhalb des Arbeitsmarktes (Ziel 6 der Erklärung von 2019 zwischen EDK und Eidgenössischem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bezüglich gemeinsamer bildungspolitischer Ziele für den Bildungsraum Schweiz)
 - Förderung der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen bei Lernenden, Studierenden und Erwachsenen sowie Schaffung interaktiver Tools zur nachhaltigen Gestaltung der Bildungs- und Erwerbsbiografie (Stossrichtungen 1, 2 und 3 der fünf Stossrichtungen des Entwurfs der nationalen Strategie für die BSLB, welche im EDK-Vorstand vom 5. September 2019 zur weiteren Arbeit gutgeheissen wurden)
 - Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn (priorisierte Stossrichtung der Initiative «Berufsbildung 2030» der Verbundpartner von 2016)
- 4 Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde vom Bundesrat mit der Umsetzung der Massnahme 3 betraut (Gesamtprojektleitung). Die Kantone sind via Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) für die Entwicklung wie auch die Einführung des Beratungsangebots zuständig (Leitung verschiedener Teilprojekte). Zur Unterstützung der KBSB wurde im Generalsekretariat der EDK (GS EDK, Koordinationsbereich II) gemeinsam mit dem SBFI eine temporäre Projektstelle geschaffen.
- 5 Die Entwicklung eines wissenschaftlich abgestützten Beratungsangebots zur Standortbestimmung erfolgt zurzeit in Hinblick auf die Pilotphase im 2021. Daran nehmen 11 Kantone teil: BE, BL, BS, FR, GE, JU, TI, VD, VS, ZG, ZH. Per Januar 2022 ist die Einführung des kostenlosen Beratungsangebots für Erwachsene ab 40 Jahren in allen Kantonen vorgesehen.
- 6 Die Umsetzung der Massnahme 3 alimentiert der Bund mit 40 Mio. CHF: 6.6 Mio. CHF für die Pilotphase (2021-2022) und 30.3 Mio. CHF für das Vierjahresprogramm (2021-2024). Aktuell ist seitens des Bundes keine weiterführende finanzielle Unterstützung über das Jahr 2024 hinaus vorgesehen.
- 7 Auf Bundesseite gelten grundsätzlich die Bestimmungen zur Projektförderung (BBG Art. 54 und 55). Für die Finanzierung sieht der Bund einen Finanzierungsschlüssel von 80% (Bund) und 20% (Kantone) vor.

- 8 Ausgehend von der Studie «Berufsberatung 4.0» zur Nutzung technologischer Entwicklungen in den kantonalen BSLB (2019) hat sich die Mitgliederversammlung der KBSB am 20. November 2019 für die Entwicklung einer Online-Plattform im Rahmen des Beratungsangebotes ausgesprochen.
- 9 Ziele dieser Online-Plattform sind:
- Der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung kostenlos die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit zu ermöglichen.
 - Die (beschränkten) Ressourcen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufberatungen (BSLB) insbesondere für diejenigen Personen zur Verfügung zu haben, welche Unterstützung benötigen (Triage).
 - Ergänzungen und Entwicklungen weiterer Instrumente zur aktiven Laufbahngestaltung zu erlauben.
- 10 Ausgehend von einer ersten Kostenschätzung für die Entwicklung der Online-Plattform in der Höhe von 1 Mio. CHF wurde der Anteil der Kantone von 200'000 CHF (20%) wie folgt budgetiert: 100'000 CHF Eigenleistungen der Kantone, 100'000 CHF Projektbeitrag seitens der EDK. Für 2021 sind 100'000 CHF im ordentlichen Budget der EDK bereits provisorisch einstellt.
- 11 Die Betriebskosten (jährlich ca. 17% der IT-Investitionskosten) werden ab 2024 voraussichtlich von den Kantonen zu tragen sein. Zugleich verspricht die Online-Plattform jedoch den kantonalen BSLB einen gezielteren Einsatz ihrer personellen Ressourcen zu ermöglichen.
- 12 Im Rahmen eines durch eine IT-Firma realisierten Vorprojekts wurden im Mai 2020 die möglichen Kosten für die Entwicklung einer umfassenden Online-Plattform zur Bestimmung der Arbeitsmarktfähigkeit auf 2-4 Mio. CHF geschätzt.
- 13 Basierend auf diesen Ergebnissen werden in einer Initialisierungsphase bis Anfang 2021 mögliche Ausgestaltungsvarianten der Online-Plattform erarbeitet. Eine der Varianten soll sich im ursprünglich geschätzten Finanzrahmen von 1 Mio. CHF bewegen. Im Anschluss an die Initialisierungsphase soll der Entscheid hinsichtlich umzusetzender Variante erfolgen und der Bundesanteil von 80% beim SBFJ beantragt werden.
- 14 Bei der Plenarversammlung wird mit vorliegendem Antrag um die Genehmigung des im Budget 2021 provisorisch eingestellten Projektbeitrages in der Höhe von 100'000 CHF für die Entwicklung der Online-Plattform ersucht. Mit diesem Betrag soll sichergestellt werden, dass interaktive Online-Instrumente für eine selbständige Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit entwickelt werden können.
- 15 Aus Sicht des Generalsekretariats entspricht das Projekt «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» den einleitend erläuterten Zielen der Kantone im Bildungsbereich. Die Online-Plattform schafft ein neuartiges Angebot, welches von der Schweizer Bevölkerung kostenlos genutzt werden kann.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Der im Budget 2021 eingestellte Projektbeitrag in der Höhe von 100'000 CHF für die Entwicklung einer Online-Plattform zur selbständigen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit wird freigegeben.
- 2 Die SBBK wird beauftragt, nach Abschluss der Initialisierungsphase im Frühjahr 2021 dem Vorstand EDK die verschiedenen Ausgestaltungsvarianten der Online-Plattform mit einer Aufstellung der Kosten für die Kantone (inkl. Betrieb über den Zeitraum 2024 hinaus) vorzulegen sowie Gespräche mit dem SBFJ zur Mitfinanzierung der Entwicklung und des Betriebs aufzunehmen.

Zürich, 30. Oktober 2020

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SBBK
- KBSB

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

021-17.5.2 cs